

# Nennformular für Gaststarter 2018



Nennung als Gaststarter zu den angegebenen Veranstaltungen

Nach dem Ausfüllen das Nennformular zurücksenden an:

**ADAC e.V.**  
**Bereich Automobilsport**  
**Wolfgang Neumayer**  
**Hansastr.19**  
**80686 München**



Hier nicht ausfüllen



Eingangsdatum:

Start-Nr.:

Per Fax an 089-7676-4430 oder per Mail an wolfgang.neumayer@adac.de

## Veranstaltung

Bitte die entsprechende Veranstaltung ankreuzen:

- |  |  |  |   |  |
|--|--|--|---|--|
| <input type="checkbox"/> <b>Ampfing</b><br>07./08.04.2018<br>Nennschluss: 01.04. | <input type="checkbox"/> <b>Wackersdorf 1</b><br>28./29.04.2018<br>Nennschluss: 22.04. | <input type="checkbox"/> <b>Oschersleben</b><br>30.06./01.07.2018<br>Nennschluss: 24.06. | <input type="checkbox"/> <b>Kerpen</b><br>21./22.07.2018<br>Nennschluss: 15.07. | <input type="checkbox"/> <b>Wackersdorf 2</b><br>01./02.09.2018<br>Nennschluss: 26.08. |
|--|--|--|---|--|

## Klasse

- |   |  |  |
|---|--|--|
| <input type="checkbox"/> <b>OK</b>      | <input type="checkbox"/> <b>OK-Junior</b>  | <input type="checkbox"/> <b>KZ2</b>        |
| <input type="checkbox"/> <b>Bambini</b> | <input type="checkbox"/> <b>X30 Senior</b> | <input type="checkbox"/> <b>X30 Junior</b> |

Chassis: \_\_\_\_\_ Motor: \_\_\_\_\_

## Fahrer

Nachname: ..... Vorname: .....  
Straße: ..... PLZ/Wohnort: .....  
Geburtsdatum: ..... Nationalität: .....  
Telefon: ..... Mobiltelefon: .....  
DMSB-Lizenz-Nr.: ..... E-Mail: .....

## Bewerber

*Nur ausfüllen, wenn der Fahrer unter einem anderen Bewerber startet = Bewerberlizenz muss vorhanden sein!*

Name des Bewerbers: .....  
Liz.-Nr. d. Bewerbers: .....

## Sponsorcard

*Nur möglich, wenn eine DMSB-Sponsor-Card vorhanden ist.*

Name der Sponsorcard: .....  
Sponsor-Card-Nr.: .....

Das Nennformular bitte vollständig in Druckschrift ausfüllen und unterschreiben.

**Die Nenngebühr beträgt 250,- € pro Veranstaltung und ist direkt an den betreffenden Veranstalter zu entrichten.**

- 07./08.04. ADAC Kart Masters Ampfing  
1. Kart Club München e.V. im ADAC - E-Mail: info@kartclub-muenchen.de  
Kreditinstitut: Deutsche Bank München - Kontoinhaber: 1. Kart Club München im ADAC  
IBAN: DE16 7007 0024 0627 7388 00  
BIC: DEUTDE3333
- 28./29.04. ADAC Kart Masters Wackersdorf 1  
ADAC Ortsclub Würzburg e.V. - E-Mail: info@adac-oc-wuerzburg.de  
Kreditinstitut: HypoVereinsbank - Kontoinhaber: ADAC Ortsclub Würzburg eV  
IBAN: DE34 7902 0076 0001 4334 07  
BIC: HYVEDE3333
- 30.06./01.07. ADAC Kart Masters Oschersleben  
VG AMC Diepholz e.V. im ADAC und ADAC Weser-Ems - E-Mail: kart@amc-diepholz.de  
Kreditinstitut: Volksbank Diepholz-Barnstorf - Kontoinhaber: Wenko GbR  
IBAN: DE67 2506 9503 0011 0370 00  
BIC: GENODE3333
- 21./22.07. ADAC Kart Masters Kerpen  
MSC Langenfeld e.V. im ADAC - E-Mail: msc-langenfeld@t-online.de  
Kreditinstitut: Stadt Sparkasse Langenfeld - Kontoinhaber: MSC Langenfeld e.V.  
IBAN: DE49 3755 1780 0000 2729 30  
BIC: WELADED1LAF
- 01./02.09. ADAC Kart Masters Wackersdorf 2  
AC Rübenach e.V. im ADAC - E-Mail: ruediger.best@gmx.de  
Kreditinstitut: Sparkasse Rhein-Nahe - Kontoinhaber: AC Rübenach im ADAC  
IBAN: DE79 5605 0180 0010 1845 70  
BIC: MALADE3333

**Bitte als Verwendungszweck angeben: Fahrername + Nenngeld ADAC Kart Masters**

Es werden keine Nennbestätigungen verschickt.

**Zutreffendes unbedingt ankreuzen !**

Bewerber  Fahrer  Beifahrer ist Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges.

Bewerber, Fahrer/Beifahrer sind nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges. Der Fahrzeugeigentümer gibt die in diesem Formular abgedruckte Haftungsverzichtserklärung ab.

Bei falschen Angaben stellen Bewerber und Fahrer/Beifahrer den in der Haftungsverzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers wegen Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung (=ungezeittetes und gezeittetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Übungs- und Besichtigungsfahrten, Rennen, Wertungsläufe, Wertungsprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten) entstehen, frei. Dies gilt auch für Kosten des Fahrzeugeigentümers für eine angemessene Rechtsverfolgung.

Der ADAC e.V. nimmt nicht an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nach dem Verbraucherstreitbelegungsgesetz teil.

**Allgemeine Vertragserklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer (Bewerber, Fahrer und Beifahrer = Teilnehmer)**

Teilnehmer müssen Tatsachen in der Person oder dem Verhalten des Teammitgliedes (Teilnehmer, Mechaniker, Helfer usw.) die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter und/oder dem Serienausrichter (ADAC) berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für oder gegen sich gelten lassen. Teilnehmer haften für alle Verpflichtungen aus dem Nennungsvertrag als Gesamtschuldner.

**Die Teilnehmer versichern, dass**

- die in dieser Nennung gemachten Angaben richtig und vollständig sind,
- sie uneingeschränkt den Anforderungen der Veranstaltung (=ungezeittetes und gezeittetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Übungs- und Besichtigungsfahrten, Rennen, Wertungsläufe, Wertungsprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten) gewachsen sind,
- das Fahrzeug in allen Punkten den einschlägigen technischen Bestimmungen entspricht,
- das Fahrzeug in allen Teilen jederzeit durch die Technischen Kommissare untersucht werden kann und
- sie das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen werden.

**Sie erklären mit ihrer Unterschrift weiter, dass**

- sie von dem Internationalen Sportgesetz (ISG) der FIA (Fédération Internationale de l'Automobile) mit Anhängen, dem CIK-Reglement, den Anti-Doping-Regelwerken der Internationalen und Nationalen Anti-Doping Agentur (WADA/NADA-Code), den einschlägigen DMSB-Reglements, den Allgemeinen Meisterschaftsbestimmungen und den besonderen Serien-Bestimmungen, der Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO) des DMSB, den DMSB-Umweltrichtlinien und den sonstigen FIA-, CIK und DMSB-Bestimmungen, den Ausschreibungsbestimmungen sowie dem ADAC Kart Masters Reglement Kenntnis genommen haben und sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden.

**Inbesondere erkennen Sie als verbindlich an, dass**

- sie Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Mechaniker, Helfer usw.), die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen müssen,
- der DMSB, seine Gerichtsbarkeit, die Sportkommissare und die Veranstalter – jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit – berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten – wie im ISG, der RuVO, den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen – festzusetzen – unbeschadet des Rechts, den im ISG, der RuVO und den Reglements geregelten Verbandsrechtsweg zu beschreiben,
- sie keine Substanzen oder Methoden anwenden dürfen, wie sie in der Verbotliste des World-Anti-Doping-Code der WADA und in den Anti-Doping Bestimmungen der FIA definiert sind.
- sie sich verpflichten, die Werbevorschriften und insbesondere die Anbringungsrichtlinien des ADAC betreffend der Seriensponsoren genauestens zu beachten.

## Protest und Berufungsvollmacht

Die Teilnehmer (auch mehrere für ein Fahrzeug genannte Fahrer) bevollmächtigen sich mit Abgabe der Nennung gegenseitig, den jeweils anderen im Protest- und Berufungsverfahren zu vertreten. Sie bevollmächtigen sich insbesondere gegenseitig zur Abgabe von Protesten, deren Rücknahme, Annullierung, Einlegung und Bestätigung, zur Rücknahme und zum Verzicht auf die Berufung und zur Stellung aller im Rahmen der Protest- und Berufungsverfahren möglichen Anträge sowie der Abgabe bzw. Entgegennahme von Erklärungen.

## Erklärungen der Teilnehmer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen verursachten Schäden. Sie erklären den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- den eigenen Teilnehmern (anderslautende Vereinbarungen zwischen den Teilnehmern gehen vor!) und Helfern,
- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,
- der FIA, der CIK, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären, Mitarbeitern und Mitgliedern,
- dem ADAC e. V., den ADAC Tochtergesellschaften, den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e. V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären,
- dem Promotor/Serienorganisator, und Sponsoren der Serie
- dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, Rennstreckenbetreiber, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten, Herstellern und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträgern und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit Abgabe der Nennung nehmen die Teilnehmer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherungen (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden, die im Rahmen einer Veranstaltung, die auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten gerichtet ist, nicht gewährt wird. Sie verpflichten sich, auch den Halter und den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus nicht nur für ihn/sie selbst sondern auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht untereinander sowie gegenüber dem Renn-/Rallyeleiter, Sportkommissar, lt. Rallyearzt, Medizinischen Einsatzleiter, DMSB-Verbandsarzt, Koordination Automobilsport (DMSB) und dem Versicherungsschadensbüro.

Mit Speicherung, Übermittlung und der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten gem. Datenschutzbestimmungen des DMSB, unter Berücksichtigung des Bundesdatenschutzgesetzes, bin ich einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom DMSB Datenschutzbeauftragten Auskunft über diese Daten von mir zu erhalten und/oder mein Widerspruchsrecht auszuüben.

Die Datenschutzbestimmungen sind jederzeit einzusehen unter [www.dmsb.de](http://www.dmsb.de) und/oder liegen beim Veranstalter vor Ort aus.

## Entbindung von Datenschutz und Foto- und Filmaufnahmen

Ich/wir willige(n) ein, dass der ADAC e.V. meine/unsere in den Antragsformularen sowie in den laufenden Veranstaltungen erhobenen Daten für folgende Zwecke verwendet: Vertragsabwicklung, Veröffentlichung von Teilnehmer- und Ergebnislisten (auch im Internet), Übermittlung an Veranstalter und DMSB, statistische Zwecke und Veranstaltungswerbung. Falls die Einwilligung nicht erteilt wird ist eine Teilnahme an dieser Rennserie nicht möglich. Neben dem ADAC dürfen auch die Serienpartner die Teilnehmer- und Ergebnislisten des Teilnehmers unentgeltlich erhalten und werblich verwenden.

Ich/wir willige(n) ein, dass der ADAC e. V. und von ihm Beauftragten während der Veranstaltungssaison Foto-, Film- und Tonaufnahmen erstellt, die mich/uns, meine/unsere Stimme oder mein/unser Fahrzeug darstellen bzw. wiedergeben. Ich/wir räume(n) dem ADAC e. V. sowie den mit dem ADAC verbundenen Unternehmen und Serienpartnern kostenlos das zeitlich und räumlich uneingeschränkte Recht ein, diese Aufnahmen in Printmedien, oder im Internet (auch im Rahmen von sozialen Netzwerken), im Fernsehen oder im Radio zum Zweck der Berichterstattung über oder Werbung für die Veranstaltungsreihe zu verwenden. Mit den Aufnahmen dürfen der ADAC und die mit ihm verbundenen Unternehmen und Serienpartnern auch räumlich und zeitlich uneingeschränkt für ihre anderen Leistungen werben.

Die Einwilligung können Sie jederzeit unter der Fax-Nummer 089 / 7676 4430 oder [wolfgang.neumayer@adac.de](mailto:wolfgang.neumayer@adac.de) widerrufen. Falls eine oder beide Einwilligungen nicht erteilt oder widerrufen wird ist eine Teilnahme an dieser Rennserie nicht (mehr) möglich

Ort/Datum \_\_\_\_\_ Name des Fahrers in Blockschrift und Unterschrift des Fahrers bzw. bei Minderjährigen des/r gesetzlichen Vertreter(s)

Bei Unterschrift durch einen gesetzlichen Vertreter bitte ankreuzen, wenn zutreffend:

- Obige Unterschrift erfolgte nicht nur im eigenen Namen sondern auch im Namen des anderen Elternteils  
 bzw. ich bin zur alleinigen Vertretung meines Kindes berechtigt.

\_\_\_\_\_  
Name des Bewerbers in Blockschrift und Unterschrift - falls nicht personengleich-

## Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

(Nur erforderlich, wenn Bewerber, Fahrer und Beifahrer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, siehe vorstehende Angaben)

Ich bin mit der Beteiligung des in der Nennung näher bezeichneten Fahrzeuges an der Veranstaltung (=ungezeitetes und gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Übungs- und Besichtigungsfahrten, Rennen, Wertungsläufe, Wertungsprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten) einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- den eigenen Teilnehmern und Helfern,
- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,
- der FIA, der CIK, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären, Mitarbeitern und Mitgliedern,
- dem ADAC e. V., den ADAC Tochtergesellschaften, den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e. V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären
- dem Promotor/Serienorganisator, und Sponsoren der Serie
- dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, Rennstreckenbetreiber, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten, Hersteller und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträgern und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. .

Ort/Datum	Unterschrift	Name und Anschrift des Eigentümers in Blockschrift